

**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

**Herausgeber:** F. Pieth

**Band:** 8 (1857)

**Heft:** 6

  

**Rubrik:** Alte Wetterregeln und Wetterzeichen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ſie möchte nun wieder ſtecken. Denn das Colloquium hat für dieſe Arbeit gerade und auch ſonſt eine ſeiner beſten jungen Kräfte durch den am 6. Mai erfolgten nur allzufrühzeitigen Tod des Herrn Amtsbruders Ulrich Theodor Mohr Pfarrer zu Fettan, verloren. Er war ein tüchtiger junger Mann, welcher erſt 1854 auf der Synode zu Jenaz einſtimmig recipirt wurde. Gründlich waren ſeine Kenntniſſe; entſchieden und kräftig ſein Charakter; treu war ſeine Arbeit und ſeine Gemeinde trug er auf ſeinem liebevollen Herzen. Er eiferte um deren wahres Wohl nach redlichſter Ueberzeugung. Möchte dieſer Eifer einigen zuweilen auch als unzeitig vorkommen — er iſt denn doch an einem jungen Geiſtlichen achtbarer als müßige Gleichgültigkeit mit welcher da und dort den größten Unordnungen und Ungerechtigkeiten zugeſehen wird. Berrächtlicher iſt an einem evangeliſchen Geiſtlichen nichts als das was am Biſchofe von Laodicur getadelt wird und das Coquettiren mit aller Welt. Davon war keine Spur zu finden bei dem wackern Bruder Theodor Mohr. Er ſteuerte einem Ziele mit Feſtigkeit zu, ſeiner entſchiedenen Ueberzeugung gemäß. Mit tiefer Trauer wurde er von ſeinen Pfarrkindern und vielen Andern aus benachbarten Gemeinden den 8. dieſes Monats zu ſeiner Ruheſtätte begleitet. Die Wenigen in ſeiner Pfarrgemeinde, welche ihm durch ihr grobes und dankbares Benehmen während ſeiner dreijährigen treuen Wirkſamkeit in Fettan ſtille, der Welt unbekanntes Leiden bereitet, werden jetzt wohl auch mit Schamgefühl auf ſein frisches Grab hinſehen. Denn allzufrüh wurde er, wie es dem Kurzſichtigen vorkommen will, der Gemeinde Fettan, die eines ſolchen Geiſtlichen bedurfte, weggenommen und zufrüh von der Seite einer jungen ihm treu beſtehenden Gattin weggeriſſen. Er bleibt aber bei vielen in geſegnetem Andenken. —

---

## Alte Wetterregeln und Wetterzeichen.

### Oktob.

Auf den Tag St. Gall  
Bleibt die Kuh im Stall.

---

Auf Sankt Gallen Tag  
Muß jeder Apfel in Sack.

---

Sankt Gallen  
Läßt den Schnee fallen.

---

Sankt Galli Wein  
Ist Bauernwein.

---

An Ursula muß das Kraut herein  
Sonst schneien Simon und Judas drein.

---

Ist Simon und Judas vorbei  
Sinkt der Winter herbei.

---

Sieht das Laub noch fest am Baum,  
So fehlt ein strenger Winter kaum.

---

### Chronik des Monats Mai.

**Politisches.** Eines der wichtigsten Ereignissen des ganzen Jahres fand am 26. Mai statt, die Unterzeichnung des Vertrags in Paris, wodurch Neuenburg auch durch Preußen und diejenigen Mächte, welche den Wienervertrag unterzeichnet hatten, als unabhängiger Kanton der Eidgenossenschaft anerkannt wurde, ein Akt auf den die Eidgenossenschaft stolz sein darf, da sie ihn außer andern besondern Umständen noch wesentlich ihrer entschiedenen einstimmigen Haltung Preußen gegenüber verdankt.

Am 1. Sonntag des Mai wurden in allen Kreisen die neuen Wahlen der Kreisgerichte vorgenommen.

Die Ständekommission beendigte in den ersten Tagen des Monats Mai ihre Sitzungen in welchen sie besonders in Bezug auf das Steuerwesen die Revision der mangelhaften Angaben betreffende Beschlüsse faßte. Auf das Gesuch der Gemeinde Münster um Unterstützung in ihrer bedrängten Lage, ward die Anordnung einer neuen Expertise zu Händen des nächsten Großen Rathes für nöthig erachtet.

**Gerichtliches.** In der letzten Hälfte des Monats Mai erledigte das Kantonsgericht eine Anzahl Zivilstreitigkeiten und einige Kriminalfälle, von welchen letzteren wir hier nur desjenigen der